



Bürger Initiative Otterstadt e.V.

Fraktionssprecherin

Birgid Daum
Reiherstraße 25
67166 Otterstadt
Telefon: +49 6232 44145
E-Mail: birgid.daum@bio-otterstadt.de
Internet: www.bio-otterstadt.de

An die Verwaltung Otterstadt
Herr OBM Bernd Zimmermann
Herr Erster BgO Jürgen Zimmer
Schulstr. 15
67166 Otterstadt

Landsgemeindeverein
Rheinauen
Außenstelle:
Rathaus Otterstadt
23. Feb. 2023

Datum: 23.02.2023

BIO-Wiederholungsantrag auf zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens der Ortsgemeinde Otterstadt gegen den von der SGD Süd planfestgestellten Aus- und Neubau des Rheinhauptdeiches in Otterstadt (Variante 1)

• **IST-Situation:**

- Der BIO-Wiederholungsantrag vom 18. Januar 2022 auf zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens der Ortsgemeinde Otterstadt gegen den von der SGD Süd planfestgestellten Aus- und Neubau des Rheinhauptdeiches in Otterstadt (Variante 1) vom 06.11.2017 wurde in der Ratssitzung am 18. Mai 2022 mehrheitlich mit folgender Begründung abgelehnt:
 - Aus Sicht der VG-Verwaltung und Rechtsanwalt Thomas Jäger soll erst einmal abgewartet werden, bis die SGD Süd den Ergänzungsbeschluss zum Aus- und Neubau des entlang des Wiesenweges beschlossen hat.
 - Dieser ergänzende Planfeststellungsbeschluss, den man ursprünglich für Herbst 2022 erwartet hat, ist dann die Entscheidungsgrundlage für das weitere rechtliche und inhaltliche Vorgehen.
- Nach ca. 9 Monaten wurde mit Datum vom 16. Februar 2023 der Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss der VG-Gemeinde Rheinauen zugestellt. Die SGD Süd kommt hier zum Ergebnis, dass der im November 2017 planfestgestellte Aus- und Neubau (Variante 1) die aus ihrer Sicht verträglichste, zumutbare und damit auch schnellst-mögliche umsetzbare Variante sei:
 - Diese Ergänzung war notwendig, da vom OVG ein Hinweisbeschluss erging, der auf offene Punkte in der Gesamtabwägung im ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss der SGD Süd hingewiesen hat.
 - Aus dem Ergänzungsplanfeststellungsbeschluss geht hervor, dass die aktuelle Rechtslage vollumfänglich berücksichtigt worden ist:
 - Die Hinweise des OVG wurden aufgenommen und bearbeitet.
 - In Würdigung der Einwendungen der Ortsgemeinde (und der örtlichen Landwirte) wurden diese ausführlich diskutiert und relativiert.
 - Die Umweltverbände BUND und Nabu haben sich klar für die Variante 1 und gegen die von der Ortsgemeinde favorisierte Variante 0 (Ausbau auf der Trasse) positioniert.
 - Die Durchführung dieser Maßnahme ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht dringend geboten, um die Sicherheitslücke im Rheinhauptdeich bei Otterstadt zu schließen und somit im öffentlichen Interesse liegenden Schutz der Bevölkerung in der Rheinniederung bei Otterstadt (Otterstadt, Binsfeld, Waldsee, Altrip) sowie deren Schutzgüter gegen Beeinträchtigungen infolge von Hochwasser zu bewahren.
 - Die ursprünglich planfestgestellte Variante 1 wird weiterhin, insbesondere aufgrund der Bewertung der ergänzend vorgelegten Gutachten, als zumutbar angesehen.

Handwritten signature

